

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	47 (1892)
Artikel:	J. von Bolsenheim, Pfarrer von Stans und seine Notiz vom 29. Juli 1386 über die Schlacht von Sempach (Codex mss. Engelberg. N. 321)
Autor:	Schiffmann, Franz Josef
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-114841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1.

J. v. Bollenheim, Pfarrer v. Stans u. seine Notiz v. 29. Juli 1386
über die Schlacht von Sempach. (Codex mss. Engelberg. N. 321.)

Von Frz. Jos. Schiffmann.

In dem Catalogus codd. mss. des ehrwürdigen Benediktinerstiftes Engelberg, der vom gelehrten Bibliothekar, Hochwürd. P. Benedikt Gottwald, mit großer Sorgfalt bearbeitet, soeben im Buchhandel erschien, findet sich eine Stelle über die Sempacherschlacht. Da dieselbe, wie der Schreiber hervorhebt, 1386, 22 Tage nach der Schlacht, in Stans geschrieben wurde, so scheint sie selbst der Eintragung des Stadtschreibers N. Schulmeister im Luzerner „Bürgerbuche“ vorzugehen, indem Schulmeister bereits von der Fahrzeit spricht, einem Beschlusse, der kaum so rasch erfolgte. Sei dem wie ihm wolle, die Stanser Notiz darf, ihrer Gleichzeitigkeit wegen, auf unsere vollste Beachtung Anspruch erheben.

Die Stelle findet sich S. 229 des Kataloges und lautet in der Handschrift (Codex 321, olim sign. 5/19.), dessen erstem Theile sie angehört, wörtlich:

«Explicit liber de spirituali profectu, crastino Felicis martyris et pontificis, anno domini 1386 in Stannis, quæ fuit 22.^a dies, quia feria 2.^a ruinæ ducis Austriæ et secum peremotorum a Switensibus et suorum coadiutoribus iuxta Sempach.» Deinde sequitur fol. 28[?] cap. 53. Sermo de mortuis. Dürfte sich vielleicht auch hierin noch ein Anlaut finden? Der gleiche Codex enthält noch 2 Schriften. Das Explicit des 2. Tract. de reparatione hominis ven. Marquardi (Lindau.) schließt: anno domini 1386 in Stans, 2^a die Maii. Die 3. Schrift des Bandes ist ein Tractatus de resurrectione. Das Explicit endet: anno domini 1386, feria 2.^a ante Bonifacii in Stans. Illuminatum in cœnobio nostro montis angelorum in octava

Johannis Baptistæ, in primo ingressione meæ anno qui fuit 1388.^{us} Othmari in die sabbati.

Leider vermissen wir eine Note über den möglichen Schreiber, dagegen dürfen wir aus der Beschreibung des Codex¹⁾ schließen, daß der ganze Band von einer Hand geschrieben wurde. Da uns die Handschrift nicht vorliegt und somit weder eine Prüfung derselben noch ein Vergleich mit den in Frage kommenden Handschriften der Engelberger Bibliothek gegenwärtig möglich ist, so wollen wir an Hand des urkundlichen Materials, daß uns zu Gebote steht, versuchen, den Schreiber zu ermitteln.

Der Schluß des Explicit des 3. Tractates: Illuminatum in cœnobio nostro, führt uns nach dem ehrwürdigen Kloster und weist auf einen seiner verdienten Conventualen hin, der im J. 1388 das erste Jahr seines Eintrittes feierte. In dem vom hochl. Kloster im J. 1882 herausgegebenen «Album Engelbergense» findet sich eine Stelle, die mit der Angabe des Schreibers in engem Zusammenhange steht. Auf S. 79, N. 318 des erwähnten Album lesen wir nämlich:

Joannes de Bölsenheim, Prior nostri conventus.

«1387 In die S. Othmari, qui fuit dies Solis, data et lecta hæc est professio:

Ego Frater Joannes de Bölsenheim, sacerdos, promitto stabilitatem meam et conversionem morum meorum et obedientiam secundum Regulam S. Benedicti coram Deo et Sanctis ejus in hoc monasterio, quod est constructum in honore s. Mariæ et Sanctorum, quorum reliquiae hic sunt, in præsentia Domini Rudolfi Abbatis.» Arch. L.

Wenn wir nun aus dieser Stelle, zusammengehalten mit dem Zusæze in Mss. 3-des Codex 321, einen Schluß ziehen, so wäre Joh. von Bölsenheim der Schreiber des Bandes.²⁾ Allein wir dürfen nicht übersehen, daß die Daten, wie man zu sagen pflegt, nicht klappen. Zufolge einer Revision derselben durch Herrn Professor

¹⁾ Foliorum 102 in 4°. lineis plenis exaratus et rubricatus sæculo XIV.

²⁾ Außer diesem Bande, der Bölsenheim zum Schreiber hat und dem die Forschung von H. Benedikt Gottwald noch weitere beifügen dürfte, besitzt Engelberg laut dem Cataloge noch 3 Mss. die wenigstens Bölsenheim gehörten, nämlich die Nr. 262, 311, 324.

J. L. Brandstetter, fällt im J. 1387 der Othmarstag nicht, wie das Album notirt, auf einen Sonntag, sondern auf Samstag und im J. 1388, in welchem der Schreiber des Codex 321 in der Schlusschrift zum 3. Traktate den Othmarstag als an einem Samstage bezeichnet, war es dagegen ein Sonntag. Wenn wir diesen Widerspruch glauben in einem lapsus memorialis suchen zu dürfen, besonders da beide in der Bezeichnung des Festes, St. Othmar, übereinstimmen, so fragt es sich dagegen, ob wir die Stelle: *in primo ingressioneeris meæ anno qui fuit 1388^{us}* unter Beziehung auf das Datum 1387 im Album, mit „im ersten Jahre seit meinem Eintritte (1387)“ übersetzen dürfen. Wir müssen daher zur Befestigung unserer Auffassung uns noch nach zwingendern Belegen umsehen.

In den 3 Abhandlungen, aus denen die Handschrift N. 321 besteht, wird Stans als der Ort bezeichnet, in dem dieselben 1386 v. 2. Mai bis 29. Juli geschrieben wurden. Der Engelberger Handschriftenkatalog weist mehrere Handschriften auf, die von 1380—1386 in Stans geschrieben wurden. So findet sich S. 214 des Kataloges unter Nr. 311 ein Codex, den Bartholomäus Fridower von St. Gallen, qui eo tempore Plebanatum tenuit in Stans prope Luceriam, 1380 schrieb, der dann, was wir zu beachten bitten, an J. v. Bösenheim durch Kauf überging. Wir können nun allerdings nicht behaupten, daß Codex 321 nicht von Fridower geschrieben wurde, indem uns diese Handschriften nicht vorliegen, allein wir haben sehr gewichtige Gründe das zu bezweifeln. Im J. 1386 war B. Fridower nicht mehr Pfarrer von Stans, denn schon 1385 war es Joh. v. Bösenheim, wie Caplan A. Odermatt (die Pfarrkirche in Stans: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens. Heft 6, S. 57) urkundlich nachweist. Zudem war B. Fridower, nach dem Album Engelbergense, nie Conventuale dieses Klosters, während der Schreiber von Codex 321 in der Schlusschrift der 3. Handschrift ausdrücklich von sich sagt, er sei nun in Engelberg eingetreten. Da wir nun aber wissen, daß Joh. v. Bösenheim erst 1387 daselbst eintrat, so hätte er, der 1385 Pfarrer in Stans war, die Notiz über die Schlacht von Sempach, 1386, zweiundzwanzig Tage nach der Schlacht als Pfarrer von Stans geschrieben, was natürlich den Werth der Stelle und unser Interesse für dieselbe erhöht, doch müssen wir uns hüten, daraus einen zu weitgehenden Schluß zu ziehen. Leider ist sein Nachfolger in

Stans: Engelhard Meise erst für das J. 1399 (Odermatt, a. a. D.) urkundlich sicher, und ist es uns daher nicht möglich, hieraus ebenfalls ein Belege für unsere Annahme abzuleiten. Volle Sicherheit über die Person des Schreibers erhalten wir überhaupt erst durch das Studium der in Betracht kommenden Stanserhandschriften und durch deren Vergleich mit Codex 321, aber es wird uns nicht überraschen, wenn das Resultat dieser Untersuchung unsere Annahme bestätigt.

Wir können nicht schließen, ohne den schönen und so verdienstvollen Katalog von Hochw. P. Benedict Gottwald allen Freunden der schweizerischen Litterärgeschichte wärmstens zu empfehlen; er verdient diese Empfehlung vollauf durch die Liebe, die den Herrn Verfasser bei der Bearbeitung leitete und das wichtige Material, das er der heimischen Litterärgeschichte erschließt.

Um bezüglich des Schreibers der Schlachtstelle in Codex 321 zu einem möglichst sicheren Resultate zu kommen, übersandte ich meine kleine Untersuchung den 9. April 1892 H. P. B. Gottwald in Engelberg. Schon den 11. April war ich im Besitze von dessen Antwort, welche die Frage nach dem Schreiber von Codex 321 vollständig löst. Er schreibt nämlich:

„Ihre Vermuthung, Bölsenheim dürfte der Schreiber des Cod. 321 unserer Bibliothek sein, ist mir längst zur Gewissenheit geworden; in meinem Catalog glaubte ich jedoch nur solche Schreiber nennen zu sollen, die sich selbst in den Handschriften mit Namen genannt haben. Eine Vergleichung der Schriftzüge

1. des Codex 321;
2. der Unterschrift «emptus . . . Bölsenheim» in Cod. 311, Fol. 91' und
3. des pergamentenen Professionszettels (Archiv L.) lassen eine und dieselbe Hand erkennen, die von der des Barthol. Fridower (Codex 311, Fol. 91') wesentlich verschieden ist.

Ich lege Ihnen drei Pausen bei, die allerdings sehr schlecht gerathen sind, aber Sie können wenigstens den Inhalt genauer ansehen und werden sich auf den ersten Blick überzeugen, daß die Angabe des Professionszettels «in die sci Othmari qui fuit dies sabbati» lautet, und nicht wie im Album unrichtig geschrieben Solis. Das Datum klappt also.

Der Schreiber des Codex 321, der fol. 96' sagt, er habe das Buch geschrieben «anno dñi 1386, feria 2^a in Stans», ist derselbe, der auf die Rückseite seines Professionszettels die Worte geschrieben: anno dñi 1387 in die sc̄i Othmari qui fuit dies sabbati data et lecta hæc est professio, und derselbe, der im Cod. 321 ferner noch schrieb: Illuminatum in cœnobio nostro montis angelorum in oct. Joh. Bapt. in primo ingressione meæ anno qui fuit 1388^{us} Othmari in die sabbati.»

Wir brauchen gar nicht zu überzeugen „seit meinem Eintritt“; die Oktav von Joh. Bapt. 1388 fällt tatsächlich „ins erste Jahr des Eintrittes, der stattfand am Othmarstag an einem Samstag.“ Ich denke mit diesen Angaben Ihrem Wunsche entsprochen zu haben.

Mit warmem Danke füge ich bei: zur vollsten Befriedigung, die gewiß mit mir jeder theilt, der sich hiefür interessirt. Wie aber die Frage nach dem Verfasser der Imitatio Christi, immer wiederkehrt, bis die Antwort dem Wissensdurst zu genügen vermag, oder dieselbe sich als aussichtslos erzeigt, so wird gewiß vor dem geistigen Auge jedes Forschers, der sich mit unserer Aufzeichnung zu beschäftigen hat, die Frage nach dem Schreiber aufsteigen, wie sie denn die wissenschaftliche Würdigung der Stelle auch absolut erfordert. Dieser Umstand ist es, warum ich dieselbe aufwarf und deren Lösung anstrebe, die nun, durch die gründlichen Mittheilungen aus Engelberg, einen positiven Abschluß gefunden hat.

2.

Funde im Stockacker bei Käntwil.

Von Jos. L. Brandstetter.

Alois Lütolf erzählt uns in seinen Sagen und Legenden aus der Urschweiz, S. 62, Folgendes: „Im Stockacker, einem Walde auf der anmuthigen Höhe zwischen Käntwil und Kaltbach, trifft man vier grabhügelähnliche Bodenanschwellungen. Wahrscheinlich sind es wirkliche Grabstätten, obwohl die vorgenommene Untersuchung keine Alterthümer zu Tage gefördert hat zc. Der Platz ist „unghürig“ und im größten der vier Hügel ist ein goldener Wagen.“

Von diesen vier Hügeln bestehen gegenwärtig noch zwei. Sie